

AGB - Liefer- und Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Diese Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und sind Bestandteil aller gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte zwischen der Austro Diesel GmbH (im Folgenden kurz: „Austro Diesel“) und dem Kunden (auch: Anbotsteller, Besteller), auch wenn sie bei nachfolgenden/ weiteren Geschäften nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Sie gelten insbesondere als Bestandteil des umseitigen Kaufantrages. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Ähnliches des Kunden werden nicht Geschäftsinhalt, und zwar auch wenn diese Bedingungen des Kunden unwidersprochen bleiben, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird. Eine rechtliche Bindung von Austro Diesel tritt erst durch ausdrückliche Annahme des Kaufangebotes/der Bestellung oder eines sonstigen Auftrages des Kunden ein. Sämtliche Angebote von Austro Diesel sind freibleibend.

Für den Fall, dass in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine Änderung eintritt, die abstrakt oder konkret geeignet erscheint, die Befriedigung von Ansprüchen von Austro Diesel zu gefährden oder zu erschweren, insbesondere dann, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden unmittelbar bevorsteht bzw. wenn ein solches eröffnet worden ist oder wenn ein solches mangels Masse nicht eröffnet wird, ist Austro Diesel berechtigt, für allfällige Lieferungen Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen zu verlangen. Außerdem ist Austro Diesel berechtigt, Lieferungen nur mehr gegen Bezahlung der zugrundeliegenden Forderungen Zug um Zug durchzuführen und bleiben darüber hinaus gehende Ansprüche davon unberührt.

II. Preise

Die Preise sind Nettopreise ab inländischem Auslieferungslager ohne Verpackung und Versandkosten. Im Verrechnungsfall wird die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzurechnet. Preiserhöhungen, die nicht vom bloßen Willen von Austro Diesel abhängen, insbesondere wegen Änderung der Einstandspreise, der Zölle, von Frachtkosten oder von sonstiger Unkosten, wie beispielsweise aufgrund von Erhöhung oder Neueinführung von Abgaben bzw. aufgrund von Wertsicherungsklauseln, zwischen Angebotselegung/Bestellung und Lieferung gehen zu Lasten des Kunden und berechtigen Austro Diesel, die Preise entsprechend anzupassen. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Kaufpreises samt Nebenforderungen vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex (aktuell VPI 2022) oder der an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 3 % bleiben unberücksichtigt und werden erst bei Überschreiten dieses Spielraumes in vollem Ausmaß in Rechnung gestellt.

III. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungen binnen 14 Tagen ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Sämtliche Zahlungen an Austro Diesel sind stets unbar und ausschließlich durch Banküberweisung zu leisten. Schecks und Wechsel werden im Einzelfall nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht an Erfüllung statt, angenommen. Einziehungs- und Diskontospesen gehen zu Lasten des Kunden.

Bei Überschreitung des Zahlungstermins und bei Annahmeverzug ist Austro Diesel unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen im Umfang von § 456 UGB (9,2 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz), mindestens jedoch 12 %, zu berechnen. Überdies ist der Kunde in diesem Fall verpflichtet, Austro Diesel sämtliche Kosten sowie Mahnespen für die Einbringlichmachung der offenen Forderung zu ersetzen. Bei Vertragsstornierung durch den Kunden ist Austro Diesel berechtigt, entweder den erlittenen Schaden samt entgangenem Gewinn oder eine 15 %-ige Stornogebühr zu fordern. Weiters hat der Kunde Austro Diesel über Aufforderung den/die Kaufgegenstände unverzüglich auf eigene Kosten zurückzustellen.

Bei Zahlungsverzug oder Ab-/Annahmeverzug des Kunden trotz Setzen einer 8-tägigen Nachfrist ist Austro Diesel unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, den/die in ihrem Eigentum stehenden Kaufgegenstände, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist, einzuziehen oder vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil unter Wahrung ihrer Rechte, insbesondere Schadenersatz wegen Nichterfüllung, zurückzutreten.

Soweit der Kunde seine Zahlungsverpflichtung in Teilbeträgen zu leisten hat, gilt als vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate sämtliche noch ausstehenden Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung sofort fällig werden (Terminverlust).

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen allfälligen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen potenziellen Ansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen, sofern Ansprüche des Kunden nicht ausdrücklich als zu Recht bestehend anerkannt worden sind.

IV. Eigentumsvorbehalt und Rücktritt

Austro Diesel hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Annahme des Kaufanbotes/der Bestellung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

Der Kaufgegenstand samt Fahrzeugpapieren bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Austro Diesel gegenüber dem Kunden, sohin auch jener aus anderen Rechtsgeschäften bzw. Lieferungen, einschließlich Kosten, Zinsen und Verzugszinsen, Eigentum von Austro Diesel. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass geleistete Zahlungen zuerst auf allfällige Reparaturkosten, dann auf Ersatzteillieferungen, in weiterer Folge auf Zinsen und sonstige Nebengebühren und erst dann auf den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstand, sohin das Kapital, angerechnet werden.

Der Eigentumsvorbehalt kann im Typenschein (Einzelgenehmigungsbescheid) und am Kaufgegenstand vermerkt werden. Austro Diesel ist berechtigt, den Typenschein (Einzelgenehmigungsbescheid) bis zur vollständigen Abdeckung sämtlicher aus dem Kaufvertrag resultierender Verpflichtungen des Kunden einzubehalten.

Sofern von dritter Seite auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstände gegriffen wird, hat der Kunde Austro Diesel davon unverzüglich mittels eingeschriebenen Briefes zu verständigen. Allfällige Kosten, die mit der Durchsetzung der Rechte von Austro Diesel gegenüber Dritten verbunden sind, hat der Kunde zu ersetzen.

Eine Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn dies Austro Diesel rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und Austro Diesel der Veräußerung zustimmt. Im Fall der Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes tritt der Kunde dessen sämtliche Ansprüche samt allen Nebenrechten und Sicherheiten, die ihm gegenüber seinem Abnehmer aus der Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes zustehen, bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche von Austro Diesel gegen ihn selbst an Austro Diesel ab.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kaufgegenstand auf Verlangen von Austro Diesel vom Kunden auf den vollen Wert gegen alle Risiken zu versichern und die Versicherungspolizzen sind zu Gunsten von Austro Diesel zu vinkulieren. Weiterverkauf, Verpfändung und Sicherungsübereignung sind, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, untersagt. Der Kunde hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Kaufgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und erforderlicher werdende Reparaturen sofort – abgesehen von Notfällen – in den Reparaturwerkstätten von Austro Diesel oder in einer von Austro Diesel anerkannten Werkstatt ausführen zu lassen.

Austro Diesel ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden den/die unter Eigentumsvorbehalt stehende/n Kaufgegenstände auch ohne Rücktritt vom Vertrag einzuziehen und freihändig unter Anrechnung auf die offene Forderung von Austro Diesel gegenüber dem Kunden an einen Dritten zu veräußern. Der Eigentumsvorbehalt kann – mit oder ohne Rücktritt vom Vertrag – über den gesamten Kaufgegenstand oder an einzelnen Teilen davon geltend gemacht werden.

V. Lieferung

Die Lieferfristen und Liefertermine sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als fix vereinbart werden.

Die Nichteinhaltung von gegenüber Austro Diesel zugesagten Lieferfristen der Lieferwerke Zulieferer bzw. Verzögerungen, deren Grund außerhalb der Sphäre von Austro Diesel liegt - welcher Art auch immer (z. B. Streik, Krieg, Bürgerkrieg, Naturkatastrophen, Corona-Pandemie udgl.) – entbinden Austro Diesel ihrerseits von der Einhaltung allenfalls als fix vereinbarter Lieferzeiten/Liefertermine bzw. verlängern diese Zeiten/Termine entsprechend. Schadenersatzansprüche gegenüber Austro Diesel infolge verspäteter Lieferung/en oder wegen Nichterfüllung sind in den Fällen leichter und grober Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen. Allfällige Ansprüche des Kunden an Austro Diesel können in diesem Fall nur insoweit geltend gemacht werden, als solche Ansprüche vom Lieferwerk/ dem Zulieferer gegenüber Austro Diesel anerkannt werden. Alle von Austro Diesel nicht beeinflussbaren Umstände gelten als Fälle von höherer Gewalt; dazu gehören insbesondere Betriebsstörungen, Beschränkungen oder Verzögerungen bezüglich der Lieferung an/bei Austro Diesel sowie deren Zulieferern sowie alle Formen der Beeinträchtigung, Störung oder Unterbrechung von Lieferketten (regionalen und globalen) aus welchem Grund auch immer. Solche Umstände berechtigen Austro Diesel, die Lieferung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen oder diese einzustellen, ohne dass der Kunde daraus Ansprüche gegen Austro Diesel geltend machen kann.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Inkrafttreten des Vertrages oder – sofern abweichend – zum gesondert vereinbarten Zeitpunkt, jedoch niemals vor Leistung der vereinbarten Anzahlung oder der

ersten Rate. Im Fall einer vereinbarten Abänderung des Auftrages ist Austro Diesel berechtigt, den Liefertermin neu festzulegen.

Austro Diesel behält sich Konstruktions- und Formänderungen während der Lieferzeit vor. Die Angaben in den Beschreibungen über Leistungen, Gewichte, Betriebskosten, Geschwindigkeiten usw. sind für Austro Diesel unverbindlich. Austro Diesel haftet auch nicht für die Richtigkeit solcher Angaben.

Ein Schadenersatzanspruch des Kunden wegen Nichterfüllung oder wegen Verzug ist ausgeschlossen, sofern Austro Diesel nicht vorsätzliches Handeln vorwerfbar ist.

VI. Erfüllungs- und Übernahmbedingungen

Die Lieferung gilt als erfüllt:

- Für Lieferungen ab inländischem Auslieferungslager: bei Abgabe der Meldung der Versandbereitschaft. Der Kunde hat den Kaufgegenstand sofort nach Erhalt der Be- reitstellungsanzeige am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und zu übernehmen.
- Für Lieferungen mit vereinbartem Zusendungsort: mit Übergabe an den ersten Transporteur.

Verzichtet der Kunde auf die Prüfung im Auslieferungslager ausdrücklich oder stillschweigend, so gilt der Kaufgegenstand bei Verlassen des inländischen Auslieferungslagers als ordnungsgemäß geliefert, abgenommen und genehmigt.

Alle Gefahren und Nutzen sowie Unfall gehen im Zeitpunkt der Erfüllung auf den Kunden über. Der Kunde hat den notwendigen Versicherungsschutz selbst und auf seine Kosten zu bewerkstelligen. Durch Austro Diesel wird ein Versicherungsschutz nur besorgt, soweit dies im Einzelnen ausdrücklich vereinbart wird. Dies gilt auch für zur Reparatur übergebene Kaufgegenstände; und zwar vom Zeitpunkt der Übernahme bis zum Zeitpunkt der Erfüllung. Austro Diesel haftet während dieser Zeit auch nicht für den zufälligen Untergang der Sache. Wird von Austro Diesel eine Abholfrist festgesetzt und diese vom Kunden überschritten bzw. nicht eingehalten, so kann eine Einstellgebühr berechnet werden.

Der Versand erfolgt stets unversichert auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

VII. Garantie, Gewährleistung, Haftung

Soweit vom Hersteller eine Garantie für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes übernommen wird, gilt jegliche Haftung und Gewährleistung von Austro Diesel als ausgeschlossen. Austro Diesel erfüllt Garantieansprüche des Kunden insoweit, als diese vom Lieferwerk/Hersteller anerkannt und getragen werden.

Wird vom Hersteller keine Garantie gewährt, so leistet Austro Diesel im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr, soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist. Die Gewährleistungsfrist für bewegliche Sachen beträgt unbeschadet der Rügeobliegenheit nach § 377 UGB – soweit gesetzlich zulässig – nur sechs Monate, wobei stets der Kunde nachzuweisen hat, dass der Mangel bereits bei Übergabe vorhanden war.

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung (Auflösung des Vertrages) zwingend zusteht, behält sich Austro Diesel das Recht vor, den Gewährleistungsanspruch nach eigener Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preiserminderung zu erfüllen. Ein im Rahmen der Gewährleistung vorgenommener Ersatz oder Austausch von Teilen am Kaufgegenstand führt auch hinsichtlich dieser Teile zu keiner Verlängerung der Gewährleistungsfrist. Bei Reparaturen anfallendes Altmaterial geht, wenn nicht anders vereinbart, in das Eigentum von Austro Diesel über, ohne dass es einer gesonderten Verständigung oder Entschädigung des Kunden bedarf. Die Kosten einer allfälligen Entsorgung hat der Kunde jedoch jedenfalls selbst zu tragen.

Ein Rückgriff auf Austro Diesel gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

Der Kunde hat den Kaufgegenstand/die Ware unverzüglich nach Übergabe (Anlieferung/Abholung) zu untersuchen und Austro Diesel einen allenfalls entdeckten Mangel ebenso unverzüglich detailliert schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die ordnungsgemäße Anzeige (sei es auch nur in der vereinbarten Form), so gilt der Kaufgegenstand/die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach Entdeckung gemacht werden, widrigenfalls der Kaufgegenstand/die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt gilt.

Leistungen, die aufgrund ungerechtfertigter Mängelrügen erbracht werden, gelten als Auftrag und sind vom Kunden zu bezahlen.

Jeder Gewährleistungs- und Garantieanspruch erlischt, wenn der Kunde die Vorschriften über die Behandlung des Kaufgegenstandes (insb. laut Betriebsanleitung) nicht befolgt und insbesondere die vorgeschriebenen Überprüfungen (Pflichtservice) nicht ordnungsgemäß und nicht zeitgerecht durchführen lässt sowie wenn Manipulationen an der Maschine vorgenommen werden. Der Kunde hat daher beides nachzuweisen. Keine Gewähr geleistet wird jedenfalls für sämtliche Schäden, die durch ungenügende Wartung, Bedienungsfehler sowie durch höhere Gewalt entstanden sind.

Auch im Fall berechtigter Gewährleistung verzichtet der Kunde rechtsverbindlich auf die Geltendmachung von Minderung oder (und) Wandlung oder (und) auf Ersatz eines mittelbaren oder (und) unmittelbaren Schadens.

Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen, die auf Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung und einer allfälligen Garantie ausgeschlossen.

Die Gewährleistung oder Garantie erlischt, wenn der Kaufgegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen und Software fremder Herkunft verändert bzw. repariert worden ist. Die Gewährleistung oder Garantie erstreckt sich nicht auf Reifen, Schläuche, Filter, Schmiermittel, Dichtungen und Verschleißteile sowie elektrische Beleuchtungsanlage(n) und sonstige Ausrüstung(en).

Das Erheben von Gewährleistungsansprüchen entbindet den Kunden nicht von der vertraglich vereinbarten Zahlungspflicht. Dies gilt auch hinsichtlich Serviceleistungen und E-Teilfakturen. Jeder Gewährleistungsanspruch erlischt bei Zahlungsverzug des Kunden.

In Fällen, in den keine Gewähr geleistet wird, ist auch jeglicher Schadenersatz ausgeschlossen. Im Übrigen haftet Austro Diesel – soweit zulässig – lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Ersatzpflicht von Austro Diesel für Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen abgeleitet werden können.

VIII. Aufrechnungsverbot, Rechtswahl, Gerichtsstand

Eine Aufrechnung mit behaupteten Gegenforderungen des Kunden gegen offene Forderungen von Austro Diesel – welcher Art auch immer (insbesondere Kaufpreistraten, sonstige Liefer- und Leistungsforderungen, bereicherungs- rechtliche Ansprüche im Fall einer Vertragsrückabwicklung) – ist nicht zulässig. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, wegen behaupteter Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstiger Ansprüche Austro Diesel gegenüber Zahlungen zurückzuhalten.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von nationalen und internationalen Verweisungsnormen sowie unter Ausnahme des UN-Kaufrechts.

Die Vertragssprache ist Deutsch, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien-Innere Stadt.

IX. Datenverarbeitung, Datenschutz

Austro Diesel verarbeitet den Namen, Anschrift und sonstige die Geschäftsbeziehung betreffende Daten des Kunden zur Geschäftsabwicklung. Austro Diesel verarbeitet darüber hinaus die personenbezogenen Kundendaten zu Marketingzwecken zur Zusendung von Informationen über Produkte und Waren von Austro Diesel per E-Mail und Post. Der Kunde kann Austro Diesel jederzeit mittels E-Mail an privacy@austrodiesel.at mitteilen, keine Werbung mehr erhalten zu wollen. Weitergehende Information zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung von Austro Diesel unter www.austrodiesel.at/metanavigation/datenschutzerklaerung/ auf unserer Webseite, die Teil dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen ist.

X. Diverses

Soweit einzelne Vertragsbestimmungen, aus welchem Grund immer, ungültig sein oder ungültig werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen. Die einzelnen Regelungen sind soweit möglich geltungserhaltend zu reduzieren bzw. gilt eine Regelung als vereinbart, die der nicht anzuwendenden am ehesten entspricht. Mehrere Kunden als Vertragspartner haften gegenüber Austro Diesel solidarisch für sämtliche Ansprüche aus dem betreffenden Vertrag.

Bis zum Abschluss der Kaufvertragsabwicklung hat der Kunde Austro Diesel unverzüglich jegliche Änderung seiner (Kontakt)daten, nämlich Name, Firma, Anschrift (außer im Fall einer nur vorübergehenden Ortsabwesenheit), E-Mail-Adresse etc., bekannt zu geben. Erklärungen von Austro Diesel gelten dem Kunden gegenüber an die jeweils zuletzt bekannt gegebene (E-Mail-)Adresse als zugegangen.

XI. Änderung der Liefer- und Geschäftsbedingungen

Austro Diesel behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen an der Homepage sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit vorzunehmen. Auf Angebote des Kunden/Bestellungen finden jeweils diejenigen AGB Anwendung, die im Zeitpunkt der Angebotselegung/Bestellung in Kraft sind, es sei denn eine Änderung an diesen Bedingungen ist gesetzlich oder auf behördliche Anordnung erforderlich (in diesem Fall sie auch auf Angebote/Bestellungen Anwendung finden, die zuvor getätigt wurden). Falls eine Regelung in diesen AGB unwirksam, nichtig oder aus irgendeinem Grund undurchsetzbar ist, beeinflusst dies die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Regelungen nicht.